



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Postfach 243, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg

per E-Mail

Bearbeitet von
Herrn Rohlfing

E-Mail
dirk.rohlfing@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.1.1

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
103-60114/4-1

Durchwahl 0511 120-
2030

Hannover
05.11.2020

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen
landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung des Nährstoffeinsatzes in Nieder-
sachsen
Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist auf Grundlage der heute veröffentlichten
Richtlinie sowie unter Beachtung der nachstehenden Kriterien einzuleiten.

Die Antragsannahme erfolgt beim Geschäftsbereich Förderung, SG 2.1.1, in Oldenburg.

Bzgl. der Mittelverfügbarkeit zweifelsfrei bewilligungsfähige Anträge können alsbald be-
willigt werden.

Hofnachfolger weisen die dreijährige Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Unterneh-
mens nach Nr. 4.1 RL anhand des Betriebsspiegel des Hofabgebers nach.

Die Förderakten sind für zehn Jahre bei der Bewilligungsstelle aufzubewahren.

Im Auftrage



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H